



Allgemeine Geschäftsbedingungen Feriencamp des SV Blau-Weiß

1. Geltungsbereich

1. Der SV Blau-Weiß Grevesmühlen veranstaltet ein Fußball-Feriencamp.
2. Das Fußballcamp ist ein Ganztagescamp über 4 Tage.

2. Teilnehmer, Mindestzahl

1. An dem Fußballcamp können Mädchen und Jungen ab Vollendung des 5. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahr teilnehmen.
2. Die Zahl der Teilnehmer des Fußballcamp wird auf 36 begrenzt. Die Mindestzahl an Teilnehmern beträgt 20.
Gehen mehr Anmeldung in der Geschäftsstelle (GS) ein, entscheidet das Datum des Eingangs in der GS über die Teilnahme.

3. Vertragsabschluss

1. Die jeweiligen Erziehungsberechtigten sendet den Aufnahmeantrag mit den erforderlichen Angaben zum Kind wahrheitsgemäß an die Geschäftsstelle des SV Blau-Weiß Grevesmühlen (Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen)
2. Der SV Blau-Weiß bestätigt die Teilnahme des Kindes durch eine Teilnahmebestätigung per Post, per Mail oder per Fax bis spätestens 14 Tage nach Eingang des Aufnahmeantrags in der GS.
3. Der SV Blau-Weiß verpflichtet sich die Leistungen entsprechend den Ankündigungen auf dem Plakat und auf der Homepage (www.blau-weiss-gvm.de) zu erbringen. Der Teilnehmer ist verpflichtet gemäß dem Vertrag den Teilnehmerbeitrag an den SV Blau-Weiß zu entrichten.

4. Bezahlung

1. Die Bezahlung ist sofort nach Abgabe des Aufnahmeantrags, aber spätestens 14 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das angegebene Konto zu entrichten.
2. Der Versand der Teilnahmebestätigung erfolgt in der Regel direkt nach der Buchung eines Teilnehmerplatzes per E-Mail an die im Aufnahmeantrag angegebene E-Mail Adresse.
3. Die Minderung des Teilnahmebeitrags erhalten Mädchen und Jungen, die Mitglieder des SV Blau-Weiß Grevesmühlen oder des SV Sievershagen 93 sind.

5. Vertragsrücktritt

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
2. Bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor Beginn des Feriencamps bekommt der Teilnehmer 75 % der Teilnahmegebühr und bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen 50% der Teilnehmergebühr zurückerstattet.
3. Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von 50% des Teilnehmerbeitrages.
4. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn schon 2 Tage im Feriencamp verbracht wurden.

6. Annullierung der Veranstaltung

1. Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestzahl



(mindestens 20 Mädchen oder Jungen) hat der SV Blau-Weiß das Recht, die Abhaltung des Fußballcamps abzusagen.

2. Nach Absage des Fußballcamps werden die Teilnehmerbeiträge zu 100% zurück erstattet.

7. Kranken-, Haftpflicht und Unfallversicherung

1. Jedes teilnehmende Kind muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein.

8. Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z.B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
2. Schadensersatzanspruch für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

9. Ausschluss

1. Der SV Blau-Weiß behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigen Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus und bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen die Veranstaltungsregeln) vom Fußballcamp auszuschließen.
Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnehmerbeitrages ist in diesem Fall verwirkt.

10. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

1. Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer und Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimme durch den SV Blau-Weiß für Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom SV Blau-Weiß oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit dem Fußballcamp erstellt werden.
Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

11. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.